

Geschäftszeichen
I C 202-05396

Name
Herr Reimann

Telefon
030 9025 2255

Datum
15.08.2019

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 21.05.2019

1. ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Sortierung gefährlicher Abfälle, Lagerung gefährlicher Abfälle und Sortierung gemischter Gewerbeabfälle zur Ersatzbrennstoffherstellung nach Nrn. 8.11.2.1EG, 8.12.1.1EG und 8.11.2.3EG des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Marzahner Straße 35, 13053 Berlin
Betreiberin:	ALBA Berlin GmbH, Flottenstraße 7 - 9, 13407 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2255 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: marco.reimann@senuvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme
Ortshygiene	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste, Gesundheitsamt	Keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 14	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 418	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	Keine Teilnahme

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.